

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**Wortlaut der Kleinen Anfrage**

des Abgeordneten Uwe Harden (SPD), eingegangen am 25.06.2007

Rohrreinigungskugeln aus KKW Krümmel in der Elbe?

Einer Pressemitteilung war kürzlich zu entnehmen, dass das Geesthachter Kernkraftwerk Krümmel im Jahr 2006 die meisten Störfälle aller deutschen Kernkraftwerke aufwies.

Das KKW Krümmel liegt zwar nicht in Niedersachsen, aber die Auswirkungen von Störfällen erreichen sehr wohl die niedersächsische Seite. Gesundheitsgefährdungen gehören anders als die atomrechtlichen Belange in den direkten Zuständigkeitsbereich der niedersächsischen Landesbehörden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Störfälle haben sich im Kernkraftwerk Krümmel 2006 ereignet?
2. Welche Gefährdungen für die niedersächsische Bevölkerung bzw. Emissionen waren damit verbunden?
3. War der Kühlkreislauf während des gesamten Jahres geschlossen, oder gab es Probleme mit dem Kühlkreislauf, sodass Rohrreinigungskugeln in die Elbe emittiert wurden?

Wenn ja, wann geschah dies aus welchem Grund? Welche Gefahren waren damit verbunden?

Wenn nein, seit wann befinden sich die tischtennisballgroßen Rohrreinigungskugeln in der Elbe?
4. Wann und bei welchem Ereignis wurden sie in welcher Menge freigesetzt?
5. Ist diese Freisetzung genehmigt?
6. Sind diese Rohrreinigungskugeln, zuletzt gefunden nach dem Hochwasser 2006 unterhalb Krümmels auf Hamburger Elbseite, für Kinder zum Spielen geeignet?

(An die Staatskanzlei übersandt am 29-06.2007 - II/721 - 736)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Umweltministerium
- 17-01425-7-08-005 -

Hannover, den 31.07.2007

Für meldepflichtige Ereignisse beim Betrieb von kerntechnischen Anlagen gibt es in Deutschland ein detailliertes Melde- und Einstufungsverfahren. Das Meldeverfahren sieht bestimmte Fristen vor, innerhalb derer die zuständige Aufsichtsbehörde informiert werden muss. Von der Aufsichtsbehörde werden die meldepflichtigen Ereignisse abschließend bewertet. Diese werden den nachfolgend aufgeführten Meldekategorien zugeordnet:

Kategorie S Sofortmeldung - Meldefrist unverzüglich

Der Kategorie S sind solche Ereignisse zuzuordnen, die der Aufsichtsbehörde sofort gemeldet werden müssen, damit sie gegebenenfalls in kürzester Frist Prüfungen einleiten oder Maßnahmen veranlassen kann. Hierunter fallen auch Ereignisse, die akute sicherheitstechnische Mängel aufzeigen.

Kategorie E Eilmeldung - Meldefrist innerhalb von 24 Stunden

Der Kategorie E sind solche Ereignisse zuzuordnen, die zwar keine Sofortmaßnahmen der Aufsichtsbehörde verlangen, deren Ursache aber aus Sicherheitsgründen geklärt und in angemessener Frist behoben werden muss. Dies sind z. B. Ereignisse, die sicherheitstechnisch potenziell - aber nicht unmittelbar - signifikant sind.

Kategorie N Normalmeldung - Meldefrist innerhalb von 5 Tagen

Der Kategorie N sind Ereignisse von untergeordneter sicherheitstechnischer Bedeutung zuzuordnen. Diese Ereignisse gehen im Allgemeinen nur wenig über routinemäßige betriebstechnische Ereignisse hinaus. Sie werden erfasst und ausgewertet, um eventuelle Schwachstellen bereits im Vorfeld zu erkennen.

Zudem werden meldepflichtige Ereignisse in die internationale Bewertungsskala, der International Nuclear Event Scale (INES), der Internationalen Atomenergieorganisation eingestuft. INES ermöglicht es der Öffentlichkeit, sich auf leicht verständliche Art und Weise über die sicherheitstechnische Bedeutung eines meldepflichtigen Ereignisses ein Bild zu machen. Die Stufen reichen von 0 (keine oder sehr geringe sicherheitstechnische Bedeutung) über „Störung“, „Störfall“, „ernster Störfall“, „Unfall“, bis zum „katastrophalen Unfall“. Das ist INES-Stufe 7 und bedeutet „schwerste Freisetzung von Radioaktivität, Auswirkungen auf Gesundheit und Umwelt in einem weiten Umfeld“.

Hinsichtlich der erwähnten Rohrreinigungskugeln ist anzumerken, dass diese aus Schwammgummi bestehenden Produkte in unterschiedlichsten Industrieanlagen Verwendung finden, u. a. für das Reinhalten von Rohrleitungsinnenwänden in Betonpumpen, Schankanlagen, Melkanlagen und Kraftwerken.

Zur Beantwortung der nachstehenden Fragen wurde insbesondere die Stellungnahme des für die Aufsicht über das Kernkraftwerk Krümmel zuständigen Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren (MSGF) des Landes Schleswig-Holstein, berücksichtigt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Es wurden für das Kernkraftwerk Krümmel im Jahr 2006 insgesamt 15 meldepflichtige Ereignisse der Kategorie N (Normalmeldung) und INES-Stufe 0 mitgeteilt (s. anliegende Übersicht). Die Darstellung ist der Übersichtsliste der im Jahr 2006 gemeldeten Ereignisse aus deutschen Atomkraftwerken im „Jahresbericht 2006 zu Meldepflichtigen Ereignissen in Anlagen zur Spaltung von Kernbrennstoffen in der Bundesrepublik Deutschland“ des Bundesamts für Strahlenschutz (BfS) - http://www.bfs.de/kerntechnik/ereignisse/berichte/jb_kf_2006.html - entnommen.

Zu 2:

Es hat im Kernkraftwerk Krümmel im Jahr 2006 keine unzulässigen Emissionen gegeben.

Zu 3 und 4:

Auch im Kernkraftwerk Krümmel werden Rohrreinigungskugeln eingesetzt. Sie dienen der kontinuierlichen Kühlrohrreinigung, die automatisch die Bildung wärmeübergangshemmender Beläge in den Kühlrohren (Microfouling) verhindert und damit die wärmewirtschaftliche Effizienz des Kühlsystems erhöht. Der Rohrreinigungskugel-Kreislauf für den Kondensator ist verfahrenstechnisch ein Kreislauf im vorhandenen Kühlkreislauf des Kernkraftwerkes Krümmel.

Vor einer Inspektion oder Wartung werden alle Rohrreinigungskugeln aus dem System entfernt. Dem MSGF liegen keine Erkenntnisse vor, dass Rohrreinigungskugeln in die Elbe gelangt sind. Auch im Durchmesser kleinere Rohrreinigungskugeln müssen durch das Rohrreinigungssieb zurückgehalten werden.

Zu 5:

Da die Freisetzung von Rohrreinigungskugeln aus dem Kernkraftwerk Krümmel nicht vorgesehen ist, stellt sich hierfür auch nicht die Frage nach einer Genehmigungsbedürftigkeit.

Zu 6:

Rohrreinigungskugeln werden in verschiedenen Industrieanlagen zu Reinigungszwecken verwendet (siehe u. a. Vorbemerkung) und sind kein Kinderspielzeug.

Sander

Anlage

**Übersichtsliste der gemeldeten Ereignisse aus dem Atomkraftwerk Krümmel (KKK)
für das Jahr 2006 ^{*)}**

Ereignis-Datum	Ereignis	Er.-Nr.	Kat.	INES
05.01.06, 26.04.06	Einschaltversagen einer Zwischenkühlwasserpumpe bei Wiederkehrender Prüfung	06/001	N	O
19.01.06	Rohrleckage im Kühler des Lagerbeckenkühlsystems bei einer Druckprüfung	06/002	N	O
22.02.06	Planungsfehler in der Steuerung für die Absperrung der Mindestmengenleitung der Reaktorspeisewasserpumpen	06/014	N	O
11.05.06	Nichtverfügbarkeit der Neben- und Zwischenkühlwasserpumpe eines Nachkühlstranges aufgrund eines Baugruppenfehlers im Reaktorschutz	06/041	N	O
19.06.06	Ausfall einer Nebenkühlwasserpumpe durch Wicklungsschluss des Motors	06/062	N	O
25.06.06	Funktionsstörung in der Drehzahlsteuerung beim Zuschalten einer Zwangsumlaufpumpe	06/064	N	O
04.07.06	Schwingungsriß an der Ölvorlaufleitung eines Notstromdiesels bei Wiederkehrender Prüfung	06/066	N	O
10.08.06	Rissbefund an einer Schweißnaht in der Rücklaufleitung des Reaktorwasserreinigungssystems	06/076	N	O
14.08.06	Schäden an Kugellagern der Steuerstabantriebe aufgrund von Verschmutzung	06/078	N	O
14.08.06	Funktionseinschränkungen an sicherheitstechnisch wichtigen Armaturen aufgrund unvollständiger Spezifikation	06/080	N	O

^{*)} Quelle: „Jahresbericht 2006 zu Meldepflichtigen Ereignissen in Anlagen zur Spaltung von Kernbrennstoffen in der Bundesrepublik Deutschland“ - http://www.bfs.de/kerntechnik/ereignisse/berichte/jb_kf_2006.html -

Ereignis-Datum	Ereignis	Er.-Nr.	Kat.	INES
15.08.06	Rissbefunde an Schweißnähten in der Rückförderleitung des Wasserstoffabbausystems	06/081	N	O
18.08.06	Ausfall einer Nebenkühlwasserpumpe des Betriebskühlkreises 2 durch Kurzschluss im Motoranschlusskasten	06/082	N	O
08.09.06	Unvollständiges Schließen der Abdampfarmatur des Einspeisesystems aufgrund einer mechanischen Schwergängigkeit	06/091	N	O
25.10.06	Ausfall einer Nebenkühlwasserpumpe des Betriebskühlkreises 2 durch Kurzschluss im Motoranschlusskasten	06/107	N	O
26.10.06	Nicht spezifikationsgerecht montierte Dübel	06/108	N	O